



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0036

**Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -**

Zigarettenrauch schadet nicht nur den Rauchenden selbst, sondern als Passivrauch vor allem auch Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen. Auch an Bushaltestellen sind diese Gruppen regelmäßig der Belastung durch Tabakrauch ausgesetzt.

Da ein generelles Rauchverbot an Haltestellen rechtlich derzeit nicht eindeutig geregelt ist, setzen wir auf einen präventiven und aufklärenden Ansatz. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Hinweise auf Rücksichtnahme freiwilliges Verhalten zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Spielraum für weitergehende Maßnahmen auszuloten. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung festgestellt: „Im Wege der Gefahrenabwehrverordnung sind [...] Rauchverbote, etwa bei starker Frequentierung von Kindern, denkbar.“¹ Die Stadt Wiesbaden sollte diese Möglichkeit rechtlich prüfen, um Kinder sowie andere gefährdete Personen im öffentlichen Raum - insbesondere an stark frequentierten Haltestellen - wirksam zu schützen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

¹ Zuständigkeit für die Verhängung eines Rauchverbotes an Bushaltestellen", Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 063/17, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 2017

Änderungsantrag der AfD Stadtverordnetenfraktion zum Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 zum Thema:

„Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen“ (25-F-63-0036)

Der Wortlaut des Antrags der Fraktion Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke wird wie folgt geändert:

Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke	Änderungsantrag der AfD Fraktion
1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden; 2. bleibt unberührt. 3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht; 4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.	1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen <u>inklusive dem Genuss von Cannabis</u> an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden; 2. bleibt unberührt. 3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch <u>und Cannabis</u> besteht; 4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot <u>und dem Konsumieren von Cannabis</u> im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

Beschluss Nr. 0036

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;
2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;
3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten - etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen - eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;
4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

II. Der Magistrat wird gebeten,

die Ergebnisse dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vorzulegen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2025

Coigné
Vorsitzende